

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 27 (1919)

Heft: 7

Vereinsnachrichten: An die geehrten Vereinskorrespondenten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zahl zu verlangen — zwei Regulative sollten unter allen Umständen vollauf genügen — und dann mit diesen Regulativen sorgfamer umzugehen. Warum kann der Kursleiter nach Kurschluß das Regulativ nicht zu seinen übrigen Samariterschriften legen, um sie dann bei erneutem Bedürfnis wieder auszugraben und nutzbar zu machen?

Wir möchten den Herren Kursleitenden und Ärzten diese Schlußfolgerungen in durchaus bescheidener und höflicher Weise zum Nachdenken unterbreiten.

**Zentralsekretariat
des Schweiz. Roten Kreuzes.**

Postfreimarken.

Vereinskorrespondenten Obacht!

Die Kreispostdirektion hatte seinerzeit mitteilen lassen, daß Postkarten, auch wenn sie Vereinsangelegenheiten betreffen, mit 10 Cts. Freimarken belegt werden müssen. Heute teilt uns dieselbe Stelle mit, daß die Sache wieder abgeändert worden ist.

Von nun an dürfen geschriebene Postkarten wieder mit 5er Freimarken, gedruckte mit 3er Freimarken frankiert werden.

Bei dieser Gelegenheit machen wir die Vereinsvorstände noch einmal darauf aufmerksam, sehr darauf zu achten, daß mit diesen Freimarken kein Mißbrauch getrieben wird. Privatmitteilungen per Brief oder Karte dürfen nicht mit Freimarken belegt werden. Alle Korrespondenzen, welche Freimarken tragen, müssen mit dem Stempel des Vereins versehen sein. Der Vorstand hat darüber zu wachen, daß auch dieser Stempel richtig verwendet wird. Mißbrauch würde unnachsichtlich Entzug der Freimarken zur Folge haben. Wir werden von den Postbehörden immer wieder auf diesen Punkt aufmerksam gemacht.

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes.

An die geehrten Vereinskorrespondenten.

Die Vereinsnachrichten sind in den letzten Tagen in solch großer Menge eingetroffen, daß sie nur zum Teil in dieser Nummer Platz finden konnten.

Redaktion.

An unsere Zweigvereine.

Die geehrten Vorstände der Zweigvereine sind höflich gebeten, ihre Jahresberichte sobald als möglich einzusenden, damit sie für den Gesamtbericht des Roten Kreuzes zusammengestellt werden können.

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes.